

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.12.2018

Drucksache Nr. **2018/242**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 02.11.2018
Aktenzeichen 623.22
Mitwirkung Stadtkämmerei

Verkleinerung des Geltungsbereichs des Stadtumbaugebiets Stadtkern III - Bel Adler im Bereich des Bahnhofswegs

Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebiets Stadtkern III – Bel Adler wird wie im Lageplan vom 31.10.2018 dargestellt geändert:

Der Fußweg von der Gegenbaurstraße in Richtung der evangelischen Stadtkirche sowie die Gegenbaurstraße im Bereich dieses Fußwegs, Flurstück 157/3 sowie Teile der Flurstücke 523/3 und 523/4, im Lageplan kariert dargestellt, werden aus dem Geltungsbereich des Stadtumbaugebiets herausgenommen.

Sachdarstellung

Wir sind darauf aufmerksam geworden, dass sich das Stadtumbaugebiet Stadtkern III – Bel Adler und das Sanierungsgebiet Stadtkern IV, das im Wesentlichen die Altstadt umfasst, im Bereich des Bahnhofswegs überschneiden. Der Geltungsbereich geförderter Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht soll sich aber, u. a. aufgrund der Gefahr einer Doppelförderung, nicht überschneiden. Daher soll die Festlegung des Stadtumbaugebiets, die durch Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2009 erfolgte (Drucksache 054/2009), entsprechend geändert werden.

Eine Förderung einer Maßnahme im nun herauszunehmenden Bereich ist bisher nicht erfolgt, der Fußweg von der Gegenbaurstraße hinauf zur evangelischen Stadtkirche ist in den vergangenen zehn Jahren nicht wesentlich geändert worden.

Das verbleibende Stadtumbaugebiet ist im Lageplan schraffiert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Lageplan vom 31.10.2018

